

Fernwärme-Preisliste 08/2026

Grundtarif

Blatt 1

1. Jahresgrund-, Arbeits- und CO₂-Emissionspreis sowie zusätzliche Umlagen

1.1. Basispreis für Lieferung ab Übergabestation ohne Fernwärme-Kompaktstation (gemäß Wärmeliefervertrag § 2 Pkt. 1)

Jahresgrundpreis (Leistungspreis) GP	52,04 €/kW
Arbeitspreis AP	111,20 €/MWh
CO ₂ -Emissionspreis	16,048 €/MWh, für das Jahr 2026
Bilanzierungsumlage	0,00 €/MWh, ab 01.10.2025 bis 30.09.2026
Gasspeicherumlage	0,00 €/MWh, ab 01.01.2026

1.2. Basispreis für Lieferung ab Hausanlage nach Fernwärme-Kompaktstation (gemäß Wärmeliefervertrag § 2 Pkt. 1)

Leistungspreis GP	67,16 €/kW
Arbeitspreis AP	111,20 €/MWh
CO ₂ -Emissionspreis	16,048 €/MWh, für das Jahr 2026
Bilanzierungsumlage	0,00 €/MWh, ab 01.10.2025 bis 30.09.2026
Gasspeicherumlage	0,00 €/MWh, ab 01.01.2026

1.3 Individualpreise für Sondervertragskunden

2. Zähler – Verrechnungspreis

2.1. Messpreis 1 – Primärzähler:

Zählertyp	Leistung	Verrechnungspreis je Monat
A	bis 25 kW	9,70 €
B	bis 200 kW	12,10 €
C	bis 350 kW	14,50 €
D	> 350 kW	17,50 €

2.2. Messpreis 2 – Warmwasserzähler:

Verrechnungspreis je Monat: 6,50 €

3. Nebenkosten

erstmalige Inbetriebsetzung einer Anlage	unentgeltlich
Umprogrammierung auf Kundenwunsch	25,00 €
Umprogrammierung auf Kundenwunsch, wenn die Regler über die zentrale Leittechnik bedienbar sind	unentgeltlich
Mahnkosten gemäß § 27 AVB Fernwärme V	
für die erste Mahnung	5,00 €
für die zweite Mahnung	10,00 € und Verzugszinsen
für die dritte Mahnung	15,00 € und Verzugszinsen

4. Umsatzsteuer

Auf alle vorgenannten Preise und Kostensätze wird die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) berechnet. Falls sich die Umsatzsteuer während eines Abrechnungszeitraumes ändert, wird zeitanteilig zugeordnet und verrechnet, soweit das möglich und nach den steuerlichen Vorschriften zulässig ist (§ 24 AVB Fernwärme V).

5. Preisänderungsklausel

Der unter Ziffer 1 aufgeführte Jahresgrund- und Arbeitspreis unterliegt der Preisänderungsklausel. Der Jahresgrundpreis ist am Investitionsgüterindex und am Lohn gebunden. Bei Änderung eines oder beider Werte gegenüber der jeweiligen Ausgangsbasis, ändert sich der vertragliche Basiswert zu 40 % proportional mit dem Lohn, zu 60 % proportional mit dem Investitionsgüterpreisindex. Der AP ist zu 40 % von der Entwicklung des Gaspreises der EEX und zu 20 % von der Entwicklung des Wärmemarktes geprägt. Zusätzlich bleiben 40 % konstant.

6. Die Fernwärmepreise sind ab 01.08.2026 gültig.

Blatt 2**Ergänzende Bestimmungen zu Preis und Abrechnung - Grundtarif****1. Preisänderungsklausel****1.1. Formeln**

$$\text{Jahresgrundpreis: } GP = GP_0 \times \left(0,40 \frac{L}{L_0} + 0,60 \frac{I}{I_0} \right)$$

 L_0 = Lohn

Haustarif nach AVEU (Stand 09/15)

 L_0 = Stufe 0 / Gruppe 5 = 14,92 €/Std. I_0 = Investitionsgüterpreisindex, neu ab 03/2024: 95,80 (Monat Juli 2018, Basis: 2021=100)

$$\text{Arbeitspreis: } AP = AP_0 \left(0,4 + 0,4 \frac{EGIX}{EGIX_0} + 0,2 \frac{WP}{WP_0} \right)$$

 $EGIX_0$ = Börsenpreis EGIX Reference Prices 2015-10-01 19,246 €/MWh „EGIX Germany“ WP_0 = Wärmepreisindex für Fernwärme, 99,80 (Monat Dezember 2018, Basis: 2020=100)

Der Investitionsgüterpreisindex ist in den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden unter: <https://www.destatis.de, 61241-01: Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Lfd.-Nr. 3 Investitionsgüter zu finden.>

Der börsennotierte Gaspreis ist unter <https://www.eex.com/de/marktdaten/eex-group-datasource/agfw> einsehbar.

Der Wärmepreisindex (Grundlage: statistisches Bundesamt, Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderpositionen, Code CC13-77) wird in der Genesis Datenbank (erreichbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> mit dem Suchbegriff CC13-77) geführt.

1.2. Berechnungsgrundlagen

Die Preisangleichung erfolgt monatlich.

Jahresgrundpreis GP_0 nach 1.1.	39,47 €/kW
Jahresgrundpreis GP_0 nach 1.2.	50,94 €/kW
Arbeitspreis AP_0	60,24 €/MWh

Die Werte für die Preisänderung werden monatlich erfasst. Daraus werden die jeweiligen Indizes ermittelt.

Die Preisanpassung erfolgt somit monatlich direkt. Bei der Lohnänderung ist der neue

Stundensatz nach Haustarif - AVEU maßgeblich.

Der Fernwärmekunde kann die Preisänderungen (Blatt 2) auf unserer Internetseite www.tw-coswig.de einsehen und verfolgen. Die Werte L, I, EGIX und FW bzw. WP werden dazu monatlich aufgezeichnet.

2. Allgemeines

Sollten die zuvor bezeichneten Werte für Investitionsgüterpreisindex, EGIX und Fernwärmeindex bzw. Wärmepreisindex nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die diesen Werten hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entsprechenden veröffentlichten Werte.

Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden erfolgen.

Bei einer etwaigen Änderung der unter "Lohn" genannten tarifvertraglichen Vereinbarungen tritt an die bisherige Stelle der Monatstabellenlohn (einschl. aller tarifvertraglichen und gesetzlichen Nebenleistungen) eines der jetzigen Lohngruppe entsprechenden Lohnempfängers.

3. Änderung der Wirtschaftsverhältnisse

Werden nach Vertragsabschluss durch gesetzliche oder behördliche Maßnahmen die Erzeugung, der Bezug, die Förderung, die Verteilung oder die Abgabe von Fernwärme unmittelbar oder mittelbar mit Steuern oder Abgaben (z. B. Erdgassteuer z. Zt. 0,55 ct/kWh Ho) belastet, trägt der Fernwärmekunde diese Belastungen; bei Entlastungen wird entsprechend verfahren. Ändern sich die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses so erheblich, dass die vereinbarten Preise oder Bedingungen für die Technische Werke Coswig GmbH oder den Fernwärmekunden nicht mehr zumutbar sind, so treffen die Vertragspartner neue Vereinbarungen, die diesen Veränderungen Rechnung tragen.

4. Öffentliche Bekanntgabe

Die aus den Veränderungen der Werte der Preisänderungsklausel resultierenden neuen Preise gemäß Blatt 2 Pkt. 1 werden auf unserer Internetseite www.tw-coswig.de öffentlich bekannt gegeben.